

**Protokoll über die 2. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby**
(Wahlperiode 2023/2028)

Sitzungstermin:	Montag, den 29. April 2024
Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	19:27 Uhr
Ort, Raum:	Ständesaal Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Anwesend:

Verbandsvorsteher Karsten Stühmer	Gemeinde Schaalby
Bürgermeister Stephan Dose	Stadt Schleswig
Bürgermeister Marlene Brammer	Gemeinde Borgwedel
Bürgermeister Kay-Michael Heil	Gemeinde Busdorf
Bürgermeister Ingo Masuhr	Gemeinde Dannewerk
Bürgermeister Thomas Wolff	Gemeinde Ellingstedt
Bürgermeister Frank Ameis	Gemeinde Fahrdorf
Bürgermeisterin Gabriele Dunker-Ulbrich	Gemeinde Geltorf
Bürgermeister Nico Zarnekow	Gemeinde Hüsby
Stellv. Bürgermeisterin Martina Süncksen	Gemeinde Idstedt
Bürgermeister Hartmut Bartels	Gemeinde Jübek
Bürgermeister Stefan Ploog	Gemeinde Kropp
Bürgermeisterin Sabine Willprecht	Gemeinde Lottorf
Stellv. Bürgermeister Jan Peter Hansen	Gemeinde Lürschau
Bürgermeisterin Inke Räth	Gemeinde Neuberend
Bürgermeister Matthias Hjordthuus	Gemeinde Nübel
Bürgermeisterin Petra Schulze	Gemeinde Schuby
Bürgermeister Wolfgang Schmitz	Gemeinde Selk
Bürgermeister Thorsten Hassel	Gemeinde Silberstedt
Bürgermeister Peter Matthiesen	Gemeinde Taarstedt
Bürgermeister Andreas Thiesen	Gemeinde Tolk
Bürgermeister Raoul Pählich	Gemeinde Treia

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeister Peter Hoffmann	Gemeinde Hollingstedt
------------------------------	-----------------------

Gäste:

Frau Amtsdirektorin Svenja Linscheid	Amt Südangeln
Herr LVB Florian Kendler	Amt Arensharde
Herr Amtsdirektor Ralf Feddersen	Amt Haddyby
Herr Burkhard Otzen	WiREG
Herr Michael Otten	WiREG

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Frau Sarina Quäck
Herr Alexander Opitz
Frau Melanie Pretzsch

Stadt Schleswig
Stadt Schleswig
Stadt Schleswig

Herr Jens Buhs
Herr Thorsten Ladewig

Stadt Schleswig
Stadt Schleswig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung und Vereidigung des ersten stellvertretenden Verbandsvorstehers
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 4 Änderungsanträge
- 5 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-öffentlicher Teil-*
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2024
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Concunia GmbH zur Unterstützung der Einführung des § 2 b UstG
- 11 Antrag von Petra Schulze, Bürgermeisterin der Gemeinde Schuby: Vermüllung im Gewerbegebiet

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 12 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-nicht öffentlicher Teil-*
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Sachstandsbericht der WiREG über die bisherige Grundstücksnachfrage
Wiederherstellung der Öffentlichkeit

15 Bekanntgabe Beschlüsse nicht öffentlicher Teil

16 Schließung der Sitzung

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby, Verbandsvorsteher Karsten Stühmer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 22 Verbandsmitgliedern fest. Die anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren dabei einen Stimmenanteil von insgesamt 98,40 % der Stimmen des Zweckverbandes. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Widersprüche werden nicht erhoben.

TOP 2 Ernennung und Vereidigung des ersten stellvertretenden Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung wählte in Ihrer konstituierenden Sitzung am 13. Oktober 2023 mit 21 Ja-Stimmen Herrn Stephan Dose zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden. Herr Dose hatte eine schriftliche Bekundung beim Zweckverband eingereicht, dass er die Wahl annehmen würde.

Somit verpflichtet Herr Stühmer den 1. Stellvertretenden Verbandsvorsteher per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Herr Stühmer händigt Herrn Dose die Ernennungsurkunde aus und vereidigt ihn als Ehrenbeamte des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“. Herr Dose spricht die Eidesformel.

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Brammer, Bürgermeisterin der Gemeinde Borgwedel, Herrn Ameis, Bürgermeister der Gemeinde Fahrdorf, Herrn Schmitz, Bürgermeister der Gemeinde Selk und Herrn Hartwig, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Taarstedt per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit und führt sie in ihre Tätigkeit als Mitglied der Verbandsversammlung ein.

TOP 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit des Protokolls wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 22 (98,40 %)	Nein-Stimmen ---	Stimmenenthaltungen ---	befangen ---
--------------------------------------	---------------------	----------------------------	-----------------

TOP 4 Änderungsanträge

- Keine Änderungsanträge -

TOP 5 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 – 14 nicht öffentlich zu beraten. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung, die Tagesordnungspunkte 12 - 14 nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,40 %)	---	---	---

TOP 6 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 7 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers -öffentlicher Teil-

Der Verbandsvorsteher Stühmer hält seinen Verwaltungsbericht für den Zeitraum vom 13.10.2023 bis zum 29.04.2024, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schleswig vom 21. September 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2021.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.637,29 EURO wird durch die Mittel der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,40 %)	---	---	---

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2024

Verbandsvorsteher Stühmer führt kurz in das Thema ein und gibt das Wort sodann an Herrn Ladewig von der Stadt Schleswig. Herr Ladewig erläutert kurz die Haushaltssatzung und die Verbandsumlage.

Frau Brammer hinterfragt die Gründe zu den Schwankungen in der Verbandsumlage zwischen den Jahren 2024 bis 2027. Herr Ladewig antwortet, dass es mit den geplanten Grundstücksverkäufen zusammenhängt.

Frau Schulze fragt nach den Gründen für den Anstieg der Verbandsumlage in der Finanzplanung für das Jahr 2027.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Höhe der Verbandsumlage, mit dem Ziel einen Haushaltsausgleich anzustreben, wird auch durch geplante Erträge aus erwarteten Grundstücksveräußerungen geprägt.

Im Finanzplanungszeitraum für den Ergebnisplan, hier das Planjahr 2027, haben sich aus der Kalkulation durch die Verbandsverwaltung geringere Erträge beim Sachkonto 4541000 (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden) ergeben. Für den erforderlichen Haushaltsausgleich war somit eine entsprechend höhere Verbandsumlage einzuplanen.

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen unter Berücksichtigung der Änderungen.

**Haushaltssatzung
Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
2024**

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. April 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	568.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	568.600 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	257.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	286.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.541.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.459.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 150.000 EUR |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 2.243,00 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig,

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby**
Der Verbandsvorsteher

Karsten Stühmer
Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,40 %)	---	---	---

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Concunia GmbH zur Unterstützung der Einführung des § 2 b UstG.

Der Verbandsvorsteher Herr Stühmer gibt eine kurze Einführung in den Sachverhalt. Die Versammlung unterstützt die Beauftragung der Concunia GmbH zur Unterstützung der Einführung des § 2b UstG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,40 %)	---	---	---

TOP 11 Antrag von Petra Schulze, Bürgermeisterin der Gemeinde Schuby: Vermüllung im Gewerbegebiet

Herr Stühmer führt in das Thema ein. Frau Schulze erläutert das Problem vor Ort. Der Verbandsvorsteher schlägt vor, dass in Zukunft vor den Mäharbeiten im Gewerbegebiet, auf den Flächen im Eigentum des Zweckverbandes, vermehrt darauf geachtet werden muss, dass der umliegende Müll eingesammelt wird. Zusätzlich wird die Verwaltung die Eigentümer der bereits veräußerten Flächen darauf hinweisen, dass die Grundstücke, auch wenn noch unbebaut, zu pflegen sind. Als eine weitere Möglichkeit das Problem einzudämmen, schlägt Herr Stühmer vor, wenn die Flächen im IKG für Veranstaltung als kostenfreie Parkflächen genutzt werden, die Auflage zum Müllsammeln im gesamten Gebiet gefordert wird.

Die Versammlung beschließt, die Verbandsverwaltung mit regelmäßigen Maßnahmen zur Beseitigung des Mülls auf den im Eigentum des Zweckverbandes stehenden Flächen zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(98,40 %)	---	---	---

Die öffentliche Sitzung wird um 18:30 Uhr beendet. Nach einer kurzen Pause wird die nicht öffentliche Sitzung um 18:31 Uhr fortgesetzt.

TOP 15 Bekanntgabe Beschlüsse nicht öffentlicher Teil

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr Stühmer bekannt, dass 4 Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst worden sind

TOP 16 Schließung der Sitzung

Der Verbandsvorsteher bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt um 19:27 Uhr die Sitzung.

Gez. Stühmer
-Verbandsvorsteher-

Gez. Quäck
-Protokollführerin-